



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.X. Hessen-Darmstädtische Protestation gegen der Wetterauischen Grafen Memorial.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Nov.

S. X.

1645.
Nov.

Hessen-Darmstädtische Protectorsion gegen der

In dem vorherstehenden Gutachten waren einige, im Nahmen der Wetterauischen Grafen exhibirte Memorialien, als Beylagen angezogen worden, welches

der Hessen-Darmstädtische Gesandte seinem Herrn präjudicirlich zu seyn achtete, dahero selbiger die nachgelegte Pro-
testation und Verwahrung ad Acta gab:

Wetterauischen Grafen Memorialien.

Dictat. 25. Nov. 1645.

Wohl-Edle, Gestrenge ic. Großgünstige, Hochgeehrte Herren.

Nachdem meine hochgeehrte Herren ihnen gefallen lassen, über die von der Cronen Frankreich und Schweden Herren Plenipotentiarien in Festo Trinitatis eröffnete Propositiones, und darauf von der Römisch-Kayserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gethaner Erklärung einige Consultationes allhier zu Osnabrück anzustellen, auch ihre wohlgemeynte vernünftige Gedanken zu Papier zu bringen, mir dieselbige, als in meinem nothwendigen Abwesen verhandelt, zu meiner Wiederkunft allhier vor wenig Tagen von guter Hand allererst communiciret, ist von mir im Verlesen observiret, und zwar nicht ohne Befremden vernommen worden, daß der löblichen Wetterauischen Grafen Deputirte, im Nahmen der Wetterauischen Correspondenz, den Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Cagenelmbosgen, Dieß, Ziegenheim, Nidda, Isenburg und Büdingen, meinen gnädigen Fürsten und Herrn, bey diesem ansehnlichen Convent in unterschiedenen Memorialien, wegen der Gräflichen Häuser Nassau-Saarbrücken, Solms, Braunsfels, Hohen-Solms, Isenburg, Büdingen ic. nicht mit wenig nachtheiligen, auch Ihre Fürstlichen Gnaden Ehren halben unleidlichen, und allenthalben erzehlter massen in facto nicht befindlichen imputationen verunglimpffet, und daß es auch so weit kommen, daß solche Memorialia den notis des bey den Consultationen Gutbefindens inseriret, und denselbigen einverleibet worden.

Nun stelle ich dahin, ob aller Herren Wetterauischen Grafen Meynung sey, daß diese Dinge solchergestalt allhier angebracht werden sollen, wie ich gleichwol aus gewissen Ursachen sehr hieran zweiffele. Weil mir aber, als einem verpflichteten Diener, in alle Wege gebühret, hochgedachtes meines gnädigen Fürsten und Herrn Fürstliche Ehre und Nahmen auch Dero Rechtame zu bewahren; so werde zwar solche anzügliche Memorialia Ihre Fürstlichen Gnaden ich unterthänig zuzuschicken, und Dero fernern gnädigen Befehls zu erwarten nicht unterlassen, unterdessen aber will ich solchen, so viel sie mehr hochgedachten meinen gnädigen Fürsten und Herrn betreffen, krafft habenden general-Befehls, hiemit bester massen contradiciret, dagegen protestiret, und alle Nothdurfft Ihre Fürstlichen Gnaden reserviret und vorbehalten haben.

Und werden meine hochgeehrte Herren, aus dem von Ihre Fürstlichen Gnaden hiernächst einkommenden Bericht, verhoffentlich selbst spüren, daß sich die facta und deren circumstantia viel anders, als narriret worden, verhalten, und also beschaffen seynd, daß die Herren Grafen keine Ursache über Ihre Fürstliche Gnaden sich dergestalt zu beschweren, oder das Werck anhero zu bringen, haben.

Demnach meine hochgeehrte Herren dann selbst befinden, quod secundum rectæ rationis dictamen ad unius relationem votando, consulendo, oder judicando, parti alteri non auditæ, nicht zu präjudiciren, und was per sub- & obreptionem erlangt, wieder zu cassiren und abzuschaffen sey; so gelanget an dieselbe mein dienstliches Bitten, die wollen in Erwägung aller Umstände gedachte Memorialia, so viel selbige offthochgedachten meinen gnädigen Fürsten und Herrn besagen, ab Actis abthun, und deren allegationen, weil noch res integra ist, in notis, und wo sie zu

Do o o

besin-

1645.
Nov.

befinden, auslöschten, oder da solches wider Verhoffen nicht geschehen sollte oder könnte, alsdann diese meine Contradiction, Protestation und Reservation zugleich mit anhängen und nahmhafflich anziehen.

1645.
Nov.

Solches, wie es sich in solchen Fällen gebühret, auch meiner hochgeehrten Herren eigener Glimpff erfordert, getrüste ich mich gänzlich, fernere Nothdurfft reservirend.
Signatum Dñnabrück den 21. Novembris 1645.

Der Herren Abgesandten
allezeit dienstwilliger

Fürstlicher Hessen-Darmstädtischer zu den all-
gemeinen Friedens-Tractaten anhero ver-
ordneter Abgesandter

Joſt Sinold genandt Schüg. D.

§. XI.

Des Weyma-
rischen Ge-
sandten Be-
dencken über
die Friedens-
Propositio-
nes.

Zu desto mehrerer Erläuterung des vor-
hin angeführten Gutachtens, wird nach-
gesetztes Privat-Bedencken des Sachsen-
Weymarischen Gesandten zu Dñnabrück
beygefügt; worinnen hauptsächlich dieje-
nigen Momenta, in welchen die Kayserli-
che Resolution von der Schwedischen

Proposition abweicht, enthalten, zugleich
auch einige Noten über diejenigen Artic-
culn der Französischen Proposition, da-
von in der Schwedischen keine hinlängliche
Wiedlung geschehen ist, angehängt zu sin-
den sind:

Des Sachsen-Weymarischen Gesandten Bedencken über die Königlische Pro-
positiones und Kayserliche Resolution.

Beyder Kayserlichen den 15. Septembris publicirten Resolution auf die beyde
Königlische Propositiones, bedüncket mich ratione declarationis ex parte Sta-
tuum seyn zweyerley zu bedencken; nemlich, wie auf den Vortrag, und das Haupt-
Werk selbst zu antworten.

Beym Vortrag werden die Gegen-Curialia gewöhnlicher massen præsupponi-
ret, und gebühret der Kayserlichen Majestät billig allerunterthänigster Danck, daß
Sie Dero Eyfer und Begierde zu dem lieben Frieden, und des werthen Vaterlandes
Deutscher Nation Beruhigung, so ansehnlich bezeugen. Der Kayserlichen Majestät
hätten Fürsten und Stände, ausser der so particulariter seit entstandener mo-
tuum inn- und ausser des Reichs, als in universum, bey Churfürstlichen Crayß-
und Reichs-Tagen, mehrfältig, umständig und fast flehentlich repræsentirter Noth-
wendigkeit, den Blutsturgungen ein Ende zu machen, und die alles verzehrende Kriegs-
Flamme zu tilgen und zu löschen, hingegen den werthen unentbehrlichen Frieden
postliminio zu reduciren, gern mit Dero allergehorsamsten ohnmaßgeblichen pa-
rere, wie solches etwa zu Werk zu stellen, an die Hand gegangen, da sie nicht in den
Gedanken gestanden, erst angeregte so lange Zeit vorher gegangene für Augenstel-
lungen wären vorhin mehr dann zuviel bekannt, und wenn nicht bey gegenwärtigen
Handlungen sich solche Hindernissen ins Werk geleyet, welche die Zusammenfassung der
Gedanken dermassen behindert, daß man auch nicht wissen können, ob auch Kayser-
licher Majestät ein solches allergnädigst gefallen, und nicht vielmehr für einen Vorgriff
und ungeziemende Maßgebung aufnehmen möchten.

Fürsten und Ständen allhier wäre nichts erwünschters gefallen, dann daß man
allerseits eben die Gedanken geführet, alle ungleiche Respekt und Mißverständnis-
sen beyseits, und in rechtem Deutschen aufrichtigen Vertrauen zusammen zu setzen,
und das Werk dermassen anzugreifen, darmit man auf das geschwindeste und für-
träglichste, als das immer möglich, die schwehre fast alles zu Boden drückende Last
erheben, und den wehrten Frieden herbey bringen könnte; hätten derowegen Kay-
serliche